

Resolution des Welt-Konzernbetriebsrats der Volkswagen Aktiengesellschaft

- Erwartungen der Arbeitnehmer an Aktionäre -

I. Präambel

Die Volkswagen Aktiengesellschaft hat sich im Laufe der vergangenen 60 Jahre zu Europas größtem Automobilhersteller entwickelt. Ein wichtiger Baustein dieses Erfolges ist und bleibt die angemessene Beteiligung der Arbeitnehmer, die mit ihrem Wissen und Engagement entscheidend zum Erfolg des Unternehmens beitragen. Diese Volkswagen-Kultur gilt nicht nur in Deutschland, nicht nur in Europa, sondern an allen Standorten des Volkswagen Konzerns weltweit.

Die internationale Zusammenarbeit der Beschäftigten von Volkswagen hat eine lange Tradition. Sie ist für die 324.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unverzichtbar und wird stetig fortentwickelt. Ob sie zur nachhaltigen positiven Entwicklung des Konzerns oder zur Abwehr von Angriffen auf die weltweit erkämpften Arbeitnehmer- und Mitbestimmungsrechte eingesetzt wird, hängt vom Verhalten von Vorstand und Kapitalvertretern ab.

Die Belegschaften von Volkswagen, Audi, Seat, Skoda, Volkswagen Nutzfahrzeuge, Bugatti, Bentley und Lamborghini haben gegenüber jedem Aktionär, gleich ob staatliche Beteiligung, institutioneller Anleger, Hedge-Fonds oder Automobilhersteller, grundlegende Erwartungen. Wer diese Prinzipien der Arbeitnehmer nicht akzeptiert, stellt sich faktisch gegen die 324.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Volkswagen Konzerns.

II. Grundlegende Erwartungen der Arbeitnehmer an Aktionäre:

1. Bei Fragen der Mitbestimmung/Arbeitnehmerbeteiligung gilt das Demokratieprinzip. Die Stimme jedes Arbeitnehmers hat gleich viel Gewicht. Es gibt keine Arbeitnehmer zweiter oder dritter Klasse.
2. Die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer orientieren sich mindestens an den gesetzlichen Vorgaben, die in den jeweiligen Ländern, in denen sich der Sitz der Konzerngesellschaften befindet, gelten. Sozialgesetzgebungen werden nicht umgangen.
3. Beschäftigungssicherung und Wirtschaftlichkeit sind gleichrangige Unternehmensziele; dies muß in der Unternehmenspolitik jederzeit deutlich werden.
4. Tarifverträge werden zwischen den zuständigen Gewerkschaften und den Konzerngesellschaften unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Marken abgeschlossen. Die Tarifautonomie ist elementarer Bestandteil der Volkswagen Kultur.
5. Die internationalen Betriebsrats- und Gewerkschaftsgremien, die zum Wohle der Arbeitnehmer und des Unternehmens arbeiten, bleiben in ihren Beteiligungsrechten unangetastet. Sie tragen entscheidend zur positiven Entwicklung des weltweit agierenden Volkswagen Konzerns bei. Die über Jahrzehnte gewachsene Beteiligungskultur bei Volkswagen, die alle Marken, Standorte und Arbeitnehmervertreter einbezieht, darf nicht demontiert werden.

6. Das Schicksal von Menschen und Regionen darf nicht einzig und allein kurzfristigen Renditezielen untergeordnet werden. Die bestehende, auf nachhaltige Entwicklung des Konzerns angelegte Unternehmensstrategie darf nicht angetastet werden. Werkschließungen oder Standortverlagerungen dürfen deshalb nicht allein von einer Mehrheit der Kapitaleigner im Aufsichtsrat beschlossen werden können.
7. Konflikte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern werden auf dem Gesprächs- und Verhandlungswege gelöst. Diese Kultur wird von den Arbeitnehmervertretern im Volkswagen Konzern so lange fortgeführt, solange auch die Unternehmens- und Kapitalvertreter das Konsensprinzip nicht verlassen.

Mlada Boleslav, 10. Oktober 2007